



Gemeinde Hohenstein
Eingang 28. April 2016
1 2 3 Kasse

II

Rheingau-Taunus-Kreis · FD III.21 · Heimbacher Straße 7
65307 Bad Schwalbach

Gemeindevorstand der Gemeinde
Hohenstein
Schwalbacher Straße 1
65329 Hohenstein

Gemeinde Hohenstein
Eingang 16. Sep. 2016
1 2 3 Kasse

DER KREISAUSSCHUSS

Untere Wasserbehörde

Sachbearbeiterin: Frau Drum-Hielscher
Zimmer: 3.527
Telefon: (06124) 510 – 489
Telefax: (06124) 510 – 18489
E-Mail: nicole.drum-hielscher@rheingau-taunus.de
Servicezeiten: Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr
Dienstag 14:00 bis 18:00 Uhr

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Bei
Schriftwechsel
angeben:

Unser Zeichen: FD III.23-300147-2016-dh

Datum: 26.04.2016

Maßnahmen an Kläranlagen zur Phosphorreduzierung - Informationsschreiben

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Maßnahmenprogramm Hessen 2015-2021 wurde im Dezember 2015 festgestellt und im Staatsanzeiger StAnz. 52/2015 S.1398 veröffentlicht. Auf den Seiten 66ff sind künftig bestimmte Anforderungen an die Einleitung von Phosphor in Gewässer aufgeführt.

Derzeit wird im Umweltministerium über das Vorgehen der Umsetzung beraten. Dennoch möchten wir Sie bereits jetzt über die künftigen Anforderungen an die Abwasserreinigung informieren.

Auf der Seite 68 des o.g. Maßnahmenprogramms werden folgende Werte für die Phosphorelimination vorgegeben:

Nr.	GK ¹	Detaillierte Spezifikation	Anzahl betroffener Anlagen je GK	Anzahl Anlagen, die die notwendigen Anforderungen derzeit wahrscheinlich nicht einhalten (Stand 2014)	Anforderung
1	5	-	8	8	P _{org} (2 h-Probe), Überwachungswert: 0,4 mg/L Arithm. Monatsmittelwert P _{org} (24h-Probe), der Eigenkontrolle: 0,2 mg/l
2	4	In Einzugsgebieten von Schwarzbach (Ried), Rodau und Urselbach wegen UQN-Überschreitung bei Zn, Cu und hoher Phosphorbelastung Bei einzelnen Talsperren wegen hoher Empfindlichkeit und nicht gutem Zustand (Eder-, Diemel- und Kinzig-Talsperre).	16	15	P _{org} (2 h-Probe), Überwachungswert: 0,4 mg/l Arithm. Monatsmittelwert P _{org} (24h-Probe) der Eigenkontrolle: 0,2 mg/l

Nr.	GK ¹⁾	Detaillierte Spezifikation	Anzahl betroffenen Anlagen je GK	Anzahl Anlagen, die die notwendigen Anforderungen derzeit wahrscheinlich nicht einhalten (Stand 2014)	Anforderung
3	4	Alle übrigen Anlagen der Größenklasse 4, die nicht unter Nr. 2 fallen.	140	111	P _{ges} (2 h-Probe) Überwachungswert: 0,7 mg/l Arithm. Monatsmittel P _{ges} (24h-Probe) der Eigenkontrolle: 0,5 mg/l Grenzwert für ortho-Phosphat-P (24-h-Probe): 0,2 mg/l
4	2, 3		292	212	P _{ges} (2 h-Probe, qualifizierte Stichprobe), Überwachungswert: 2,0 mg/l Ziel P _{ges} : Jahresmittelwert von 1,0 mg/l der Eigenkontrolle

¹⁾ GK = Größenklasse der Kläranlage

Tabelle 3-3: Anforderungen an kommunalen Kläranlagen in betroffenen Einzugsgebieten (Quelle: <http://flussgebiete.hessen.de/information/massnahmenprogramm-2015-2021.html>)

Die geplanten Maßnahmen zur Phosphorreduzierung können bei einer Verbesserung der Schmutzfracht um mind. 20% mit der Abwasserabgabe der letzten 3 Jahre verrechnet werden.

Eine Förderung der Maßnahme nach dem „Finanzierungskonzept für Maßnahmen im Bereich der Einleitungen aus öffentlichen Abwasseranlagen (WRRL-Maßnahmen)“ kommt dann in Betracht, wenn die Kosten der Maßnahme die verrechenbare Abwasserabgabe um 200% übersteigt. Die Förderung betrage dann 30-50% der entstandenen Kosten. Über eine Förderung entscheidet das Ministerium.


Folgende Kläranlagen in Ihrer Zuständigkeit sind im Maßnahmenprogramm aufgeführt:

Kläranlage	Größenklasse	Aktueller Bescheidwert Phosphor [mg/l]
Breithardt	2	6,5
Strinz-Margarethä	2	5,0
Holzhausen	2	5,7
Burg-Hohenstein	2	7,5

Weiteres Vorgehen:

- Bitte teilen Sie uns nach dem Gespräch zur Abwasserstudie im Juni den Sachstand und das geplante weitere Vorgehen mit dem zeitlichen Rahmen für die Kläranlagen **Breithardt**, **Holzhausen** und **Strinz-Margarethä** mit.
- Für den Fall, dass einzelne oder alle drei Anlagen weiterbetrieben werden und für die Kläranlage **Burg-Hohenstein**, bitten wir um Angabe der noch erforderlichen technischen/baulichen Maßnahmen und den erforderlichen Zeitaufwand.
Spätestens im Zuge der Anhörung (siehe nächster Schritt), sind uns die technischen/baulichen Maßnahmen an den Kläranlagen und der benötigte Zeitaufwand von Ihnen mitzuteilen.
- Nachdem noch einige Details zur Umsetzung im Umweltministerium geklärt wurden, werden wir Ihnen in den nächsten Wochen unaufgefordert den Entwurf eines Anpassungsbescheids zur Anhörung zukommen lassen.
- Nach der Auswertung der Anhörung (möglichst bis Ende 2016) und der Entscheidung über die künftig geltenden Anforderungen durch den Änderungsbescheid, sollen die im Maßnahmenprogramm (Tabelle 3-3) genannten Anforderungen ab spätestens 31.12.2017 gelten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Antje Schulz
(Fachdienstleitung)

